

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. H. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsgepaletete Petitzeile kostet 15 Pfennig, die Reflamezeile 30 Pfennig.

Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehniß u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis- Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis- Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

No. 99.

Birkenwerder, Sonnabend, den 17. Oktober 1908

7. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält das illustrierte Familienblatt Nr. 41, eine Beilage und einen Prospekt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 144 Absatz 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 bestimme ich unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, daß die von dem Amtsvorsteher in Birkenwerder zu erlassenden **ortspolizeilichen Verordnungen ihrem ganzen Inhalte nach in dem im Verlage von Paul Richard Neumann in Birkenwerder erscheinenden „Briefetal-Bote“ aufzunehmen sind, und daß hiervon deren Gültigkeit abhängen soll.**

In übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen meiner Verordnung vom 25. Juni 1886 (Beilage zum 28. Stück des Amtsblattes).

Potsdam, den 1. Juni 1908.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht.

Berlin, den 8. Juli 1908.

Der Landrat.

J. A.: Maubach, Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder des **Amtsaußschusses** zu einer Sitzung auf

Freitag, den 23. Oktober d. Js., nachmittags 5 Uhr in Lehnitz im Restaurant Seelöwen

hiermit unter der Verwarnung eingeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der im Termin Anwesenden gebunden sind.

Tagesordnung:

1. Erlass einer Straßen-Polizei-Verordnung.
2. Mitteilungen.

Vor der Sitzung findet eine Besichtigung des Gutsbezirks statt. Treffpunkt 3 Uhr, Bahnhof Lehnitz. Birkenwerder, den 9. Oktober 1908.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Unterlassene, verspätete oder gar falsche An-, Ab- und Ummeldungen können neben der Bestrafung für die Betreffenden oft noch weitere recht unangenehme Folgen haben.

Jeder Zugang, Abzug oder Umzug ist binnen 6 Tagen vom Hauswirt oder dem Hausverwalter beim Gemeindevorsteher zu melden und zwar schriftlich in zwei Ausfertigungen.

Mieter haben dem Hauswirte die zur Meldung erforderlichen Angaben binnen 3 Tagen zu machen.

Wer nach außerhalb verzicht, hat sich vor seinem Abzuge mit einer gestempelten Abmeldung zu versehen.

Personen die von auswärts zuziehen, haben persönlich binnen 8 Tagen nach dem Zugzuge beim Gemeindevorsteher den Abmeldebchein der Behörde des letzten Wohnortes vorzulegen und auch auf Verlangen weitere Auskunft über ihre und ihrer Angehörigen persönliche Verhältnisse zu geben.

Zu widerhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 60 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Birkenwerder, den 9. Oktober 1908.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Ich mache wiederholt bekannt, daß der Drogenhändler Tabbert in Birkenwerder, Hauptstraße 76 wohnhaft, zum amtlichen Desinfektor für den Amtsbezirk Birkenwerder bestellt worden ist. Es dürfen deshalb die Desinfektionen nach anstehenden Krankheiten nur von Herrn Tabbert vorgenommen werden. Die Gebühren für die erfolgte Desinfektion werden gegen Quittung eingezogen werden.

Birkenwerder, den 9. Oktober 1908.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Hundsteuer für das II. Halbjahr 1908 (Oktober 1908/März 1909) ist bis zum 20. d. Mts. während der Dienststunden von 8-3 Uhr bei der hiesigen Gemeindekasse zu entrichten.

Gleichzeitig mache ich noch auf § 4 der Hundsteuerordnung aufmerksam, welcher bestimmt:

„Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft oder mit einem Hunde neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bezw. nach dem Anzuge bei dem Gemeindevorsteher anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter zu saugen.“

Birkenwerder, den 12. Oktober 1908.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Zur Neuwahl von 2 Mitgliedern des **Amtsaußschusses an Stelle der Herren Blanke und Mitzlaff**, deren Wahlzeit am 31. Dezember d. J. abgelaufen ist, lade ich die Herren Gemeindevorsteher zum **Donnerstag, den 22. Oktober 1908, abends 8^{3/4} Uhr,**

nach dem Restaurant „**Woddensee**“ hierdurch ergebenst ein. Birkenwerder, den 8. Oktober 1908.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeinde-Vertretung zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 22. Oktober d. Js., abends 8^{3/4} Uhr im Sitzungszimmer bei Brandt („Woddensee“)

hiermit unter der Verwarnung eingeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der im Termin Anwesenden gebunden sind.

Gegenstände der Beratung und Beschlußfassung sind:

1. Entlastung der Gemeindefassenrechnung 1907.
2. Ortsstatut über die Erhebung einer Hundsteuer.
3. Rückzahlung von Pfahlfestkosten.
4. Zustimmung zum Bebauungsplan von Hohen-Neuendorf.
5. Uebnahme der Schutzfläche eines trigonometrischen Punktes.

Danach geheime Sitzung.

Birkenwerder, den 16. Oktober 1908.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes des **Gesamtschulverbandes Birkenwerder** an Stelle des verstorbenen Herrn Märker lade ich die Herren Gemeindevorsteher zum

Donnerstag, den 22. Oktober d. J. abends 8 Uhr nach dem Restaurant „Woddensee“

hierdurch ergebenst ein.

Birkenwerder, den 12. Oktober 1908.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die von der Handwerkskammer in Berlin **veranstalteten Meisterkurse** haben von Jahr zu Jahr steigende Erfolge gehabt. Aus diesem Grunde hat sich daher der Vorstand veranlaßt gesehen, auch im neuen Geschäftsjahr die bisher gehaltenen Meisterkurse nicht nur fortzuführen, sondern sie auch **wesentlich auszu-dehnen und auszubauen.** Ein Verzeichnis der in diesem Jahre geplanten Veranstaltungen liegt im Gemeindebüro zur Kenntnis und Orientierung aus.

Dasselbst werden auch Meldungen von Teilnehmern für die Kurse entgegen genommen.

Birkenwerder, den 14. Oktober 1908.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

In der am 15. d. Mts. anberaumt gewesenen engeren Wahl eines Gemeinde-Berordneten auf den Rest der Wahlzeit bis 1. April 1910 ist der Schriftsteller Herr Arthur Schulz hiersebst gewählt.

Ich bringe dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß Einsprüche gegen die Gültigkeit dieser Wahl innerhalb zwei Wochen bei mir einzubringen sind.

Birkenwerder, den 16. Oktober 1908.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Die parlamentarische Saison

Wird in der nächsten Woche beginnen. Diesmal wird sie ganz gegen das alte Herkommen von dem Zusammenritte des preussischen Landtages eingeleitet; erst vierzehn Tage später wird der Reichstag seine Tätigkeit wieder aufnehmen. Die Einberufung des Landtages zu einem so außergewöhnlich frühen Termin ist deshalb notwendig gewesen, weil die Aufbesserung der Beamten- und Lehrerbefoldung sobald als möglich in die Wege geleitet werden muß. In der vorigen Landtagssession ist die Vorlage dieser wichtigen Gesetzentwürfe zum großen Bedauern namentlich der konservativen Partei nicht möglich gewesen. Das war um so peinlicher, als in der Thronrede die Gehaltsverbesserungen fest zugesagt worden waren. Aber, wie die gesamte Landesvertretung anerkennen mußte, waren die durch den Aufschwung der Finanzreform im Reich entstandenen Schwierigkeiten derart, daß ein Aufschub der wichtigen Angelegenheit unvermeidlich war.

Der Initiative der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses ist es ohne Zweifel in erster Linie zu verdanken, daß nun durch ein möglichst frühzeitiges Zusammentreten des Landtages — und zwar unabhängig von der Regelung der Reichsfinanzen — den Beamten und Lehrern die ihnen zugesicherte und dringend notwendige Aufbesserung ihrer Gehaltsbezüge in kurzer Zeit gewährleistet ist. Ihren direkten Schaden haben weder die Beamten noch die Lehrer von dem Aufschub gehabt. Das neue Gesetz wird, auch was die Ruhegehälter betrifft, rückwirkende Kraft haben und zur Beförderung der augenblicklichen Notlage sind Teuerungszulagen gezahlt worden. Gleichwohl erwarten sie mit Recht mit einigermaßen Ungebulb die gesetzliche und endgültige Regelung ihres Gehaltsverwehens.

Die Regelung der Beamtengehälter wird eine organische sein, wie das im Interesse der gesamten Beamtenenschaft liegt. Namens der konservativen hat Herr Dr. von Seubert und der Laie schon im Februar 1907 in der Staatsdebatte im Abgeordnetenhause erklärt, es könne so nicht weitergehen, es müsse eine organische Besserstellung sämtlicher Staatsbeamten im Zusammenhange in die Wege geleitet werden. Die Staatsregierung, die bis dahin noch mit der Beamtenaufbesserung zögerte, wurde durch die bedeutende Rede des konservativen Führers, der ferner ausgeführt hatte, seine Partei sei bereit, in den Grenzen der verfügbaren Mittel des Staates die Wünsche der Staatsbeamten, die dringend und berechtigt seien, zu bewilligen, erst veranlaßt, der Sache mit Beschleunigung näher zu treten. Jetzt ist der von der Beamtenenschaft schlichtlich erwartete Zeitpunkt da, an dem ihren Wünschen genüge geleistet werden soll. Die konservativen werden die demnächst erscheinenden Vorlagen gewissenhaft prüfen und die Interessen unseres bewährten Beamtenstandes in jeder Hinsicht wahrnehmen.

Was die Lehrerbefoldungen anlangt, so hat die konservative Partei die Forderung aufgestellt, daß die Gehälter in Stadt und Land für die Lehrer nicht verschieden sein sollen. Der Grundsatz, die Lehrergehälter nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen, ist nicht mehr haltbar. Die Lehrergehälter sollen für den ganzen Bereich der Monarchie gleich sein. Von dieser Forderung werden die konservativen nicht abgehen. Sie ist eine grundsätzliche, durch die Lage der Dinge gebotene. Sie wird nicht nur im Interesse der Lehrer erhoben, sondern ebenso sehr in dem der Volksschule und damit im Gesamtinteresse. Eine prinzipielle Bevorzugung der Stadtlehrer würde die einer gleichen Vorbildung wie jene sich erwerbenden Landlehrer zu Lehrern zweiter Klasse stampeln. Ein solcher Zustand darf jedenfalls nicht eintreten.

Die wichtigen Befoldungsvorlagen, mit denen der Landtag sich zu beschäftigen haben wird, stehen im engen Zusammenhange mit einem neuen Steuergesetz, durch das für die sehr bedeutenden Unkosten dieser Aufbesserungen die notwendigen Mittel bereitgestellt werden sollen. Wie verlautet, wird es sich hierbei in der Hauptsache um Zuschläge auf die Einkommen- und Vermögenssteuer handeln. In welcher Höhe und in welcher Form diese Zuschläge erhoben werden sollen, ist noch nicht bekannt. Darüber wird